

ausnahmsweise beim Außenhandel ab 1948 in den Zahlen von Frankreich enthalten. (Siehe auch S. 533 ff. dieses Bandes.) Für die unter vorläufiger Auftragsverwaltung stehenden deutschen Gebietsteile liegen kaum Angaben vor. Diese Gebietsteile sind im allgemeinen bei den Niederlanden, Belgien, Luxemburg, Frankreich, Polen und der Sowjetunion enthalten. (Siehe auch S. 533 u. 555 ff. dieses Bandes.)

Bulgarien

Zugang der Süd-Dobrudscha, 7696 qkm, nach dem Vertrag vom September 1940 mit Rumänien. Zugang griechischen Gebietes, 14151 qkm, im April 1941. Zugang jugoslawischen Gebietes, Skopje und Bitolj, von ungefähr 27315 qkm Ende 1941. Der Vertrag vom 10. 2. 1947 bestätigte den Verbleib der Süd-Dobrudscha bei Bulgarien; die anderen Gebiete aber fielen an Griechenland und Jugoslawien zurück.

Finnland

Abtretungen an die Sowjetunion nach dem Vertrag von Moskau im März 1940: Isthmus von Karelien, Westufer des Ladogasees, Salla-Gebiet am Polarkreis und Teile der Halbinseln Rybachi und Sredni. Die Insel Hanko wurde der Sowjetunion für 30 Jahre als Seestützpunkt überlassen. Das gesamte abgetretene Gebiet umfaßte 35084 qkm. Rückführung des größten Teils der angeführten Gebiete nach Widerrufung des Vertrages von Moskau am 5. 12. 1941. Anlässlich des finnisch-russischen Waffenstillstandes am 19. 9. 1944 wurden mit Ausnahme Hankos sämtliche Gebietsteile wieder der Sowjetunion angegliedert. Dazu kam noch die Provinz Petsamo sowie Überlassung der Halbinsel Porkkala für 50 Jahre. Der Vertrag von Paris am 10. 2. 1947 bestätigte diese Abtretungen. Finnland verlor insgesamt 45792 qkm, was seinen Gebietsumfang von 382801 qkm am 1. 7. 1937 auf 337009 qkm verringerte.

Griechenland

Zeitweise Abtretung griechischen Gebietes an Bulgarien (s. Bulgarien). Zugang der Dodekanes-Inseln, 2682 qkm, von Italien nach dem Vertrag vom 10. 2. 1947.

Ungarn

Zugang tschechoslowakischen Gebietes in der Slowakei und Karpatho-Ukraine von 11927 qkm im November 1938. Annexion des Restes der Karpatho-Ukraine von 12061 qkm im März und April 1939. Zugang Nord-Transsylvaniens, 43104 qkm, von Rumänien Ende August 1940. Zugang jugoslawischen Gebietes, 11475 qkm, im April 1941. Gegenüber dem Gebiet nach dem Vertrag von Trianon, 93075 qkm, dehnte sich Ungarn auf 171640 qkm aus. Nach dem Potsdamer Abkommen wurde Ungarn wieder auf die Größe des Trianon-Gebietes reduziert; darüber hinaus wurde der Brückenkopf von Preßburg (Bratislava), 62 qkm, an die Tschechoslowakei abgetreten.

Jugoslawien

Während des Krieges fand eine Anzahl von Gebietsveränderungen statt (s. Bulgarien, Italien und Ungarn). Nach dem Kriege erhielt Jugoslawien seine Vorkriegsgrenzen zurück. Der Vertrag vom 10. 2. 1947 sprach ihm 9338 qkm (nach italienischer Schätzung 7763 qkm) vormals italienischen Gebietes zu. Der gegenwärtige Gebietsstand beträgt 255911 qkm gegenüber 247542 qkm vor dem Kriege. Im Oktober 1954 erhielt Jugoslawien die vormalige Zone B von Triest.

Italien

Abtretung des Dodekanes an Griechenland (s. Griechenland). Zugang jugoslawischen Gebietes von Slowenien (Ljubljana) ca. 11200 qkm. Nach dem Kriege wurde Italien auf den Gebietsstand vom 31. 12. 1937 zurückgeführt. An Frankreich wurden nach dem Vertrag vom 10. 2. 1947 vier kleinere Gebietsstreifen von insgesamt 708 qkm, an den ehemaligen Freistaat Triest 743 qkm und an Jugoslawien 7763 qkm (nach jugoslawischer Schätzung 9338 qkm) abgetreten. Im Oktober 1954 wurde Italien die Zone A von Triest zugesprochen. Gegenüber dem Vorkriegsstand von 310217 qkm umfaßt Italien gegenwärtig 301246 qkm.

Polen

Zugang tschechoslowakischen Gebietes von ungefähr 1086 qkm am 1. 10. 1938. Nach dem Kriege wurde dieses Gebiet der Tschechoslowakei zurückgegeben. Die Nachkriegszahlen von Polen schließen 179740 qkm polnischen Vorkriegsgebietes aus, das an die Sowjetunion gemäß dem Vertrag vom 16. 8. 1945 abgetreten wurde, schließen aber die ehemals Freie Stadt Danzig, 1893 qkm, und die deutschen Ostgebiete unter polnischer Verwaltung von 100943 qkm ein.

Rumänien

Abtretung der Nord-Bukowina, 5242 qkm, und Bessarabiens, 44422 qkm, an die Sowjetunion im Juli 1940 sowie Nord-Transsylvaniens, 43104 qkm, an Ungarn am 30. 8. 1940. Abtretung der Süd-Dobrudscha, 7696 qkm, an Bulgarien im September 1940. Im Laufe des Krieges gliederte Rumänien die Nord-Bukowina und Bessarabien sowie einen Streifen ostwärts des Dnjestr unter der Bezeichnung Transnistrien seinem Staatsgebiet wieder an. Nach dem Vertrag vom 10. 2. 1947 fielen alle im Laufe des Krieges von der Sowjetunion abgetrennten Gebiete wieder an diese zurück; die Süd-Dobrudscha verblieb bei Bulgarien, jedoch wurde Nord-Transsylvanien wieder an Rumänien zurückgeführt. Der gegenwärtige Gebietsstand Rumäniens beträgt 237502 qkm gegen 295049 qkm im Jahre 1939.